

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kieler Mieterverein

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| Federführender Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales | X öffentlich nicht öffentlich | Aktenzeichen: 3.55.1 Sachbearbeiter/in: Peter Brückner Datum: 02.10.2019 |
| mitwirkende Fachbereiche: | | |

| BERATUNGSFOLGE | | DATUM | ERGEBNIS |
|---|------------------------------|--------------|--|
| Finanz- und Bauausschuss | | 24.10.2019 | |
| Kreistag des Kreises Nordfriesland | | 08.11.2019 | |
| Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja | Gendaspekt betroffen Nein | | Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Kieler Mieterverein aufgrund der laufenden Kooperationsvereinbarung jährlich wiederkehrend einen Betrag in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen. Die regionale Verortung des Beratungsangebotes in Nordfriesland ist so zeitnah wie möglich anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Verortung entsprechend vorzubereiten. Der Arbeits- und Sozialausschuss wird regelmäßig über den Stand informiert. Eine Bewertung der Maßnahme wird vorgenommen.

Begründung:

Durch die angespannte Wohnraumsituation im Kreis Nordfriesland steigt der Beratungsbedarf der Sozialleistungsempfänger (SGB II/SGB XII/Asyl) zum Thema Mieten und Wohnraum. Hierbei handelt es sich teilweise um rechtliche Fragen (z.B. im Zusammenhang mit einer Mieterhöhung) oder auch um Hilfeersuchen bei drohender Wohnungslosigkeit.

Obwohl es sich beim Mietrecht um privatrechtliches Recht zwischen den Sozialleistungsempfängern (Mieter) und den Vermietern handelt, hat das Jobcenter indirekt als Kostenträger der Mietkosten ein Interesse daran, dass die Mieter rechtlich gut beraten werden. Unter anderem z.B. beim Thema Mietpreissteigerung und Mietwucher.

Die Sozialleistungsempfänger (SGB II/SGB XII/Asyl) sind das schwächste Glied auf dem Wohnungsmarkt. Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation kommen vermehrt Mietwucherfälle vor. Das bedeutet, dass unverhältnismäßig hohe Mietkosten vom Mieter verlangt werden. Dieses belastet auch den Haushalt (die Kosten der Unterkunft in den jeweiligen Rechtskreisen). Die Beratung zum Thema Mieten und Wohnraum gehört nicht zum Beratungsangebot der Leitungsberechnung der Sozialzentren. Diese sind nicht ausgebildet um diese Fragen zu beantworten. Wir sind hier also auf ein externes Beratungsangebot angewiesen. Durch die Finanzierung der Mitgliedschaften im Kieler Mieterverein können wir eine Beratung der Zielgruppe sicherstellen und gezielt gegen Mietwucher vorgehen und somit Kosten der Unterkunft in den jeweiligen Rechtskreisen einsparen und den Haushalt entlasten. Auch können ungerechtfertigte Mieterhöhungen Wohnungslosigkeit verursachen. Dieses gilt es zu verhindern. Auch andere Kreise, wie z.B. der Kreis Dithmarschen kooperieren bereits mit dem Kieler Mieterverein.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage:

Im Rahmen der Sitzung des Arbeits- und Sozialausschusses am 1.10.2019 wurde ein Änderungsantrag der SSW-Fraktion beraten und beschlossen. Folgender Zusatz wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig hinzugefügt:

„Die regionale Verortung des Beratungsangebotes in Nordfriesland ist so zeitnah wie möglich anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Verortung entsprechend vorzubereiten. Der Arbeits- und Sozialausschuss wird regelmäßig über den Stand informiert. Eine Bewertung der Maßnahme wird vorgenommen.“

Dieter Harrsen

- Landrat -